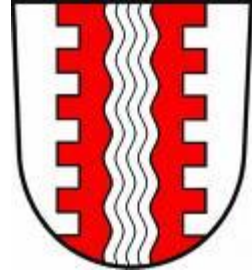


**STADT LEINEFELDE-WORBIS**

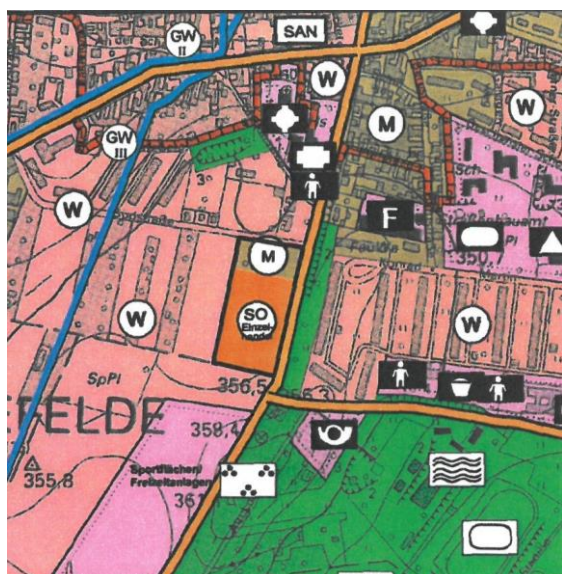


**31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung)  
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

## Inhalt




<b>1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes.....</b>	<b>3</b>
<b>3 Präambel .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Rechtsgrundlage .....</b>	<b>4</b>
<b>5 Verfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>6 Begründung.....</b>	<b>5</b>
<b>7 Satzungsbeschluss.....</b>	<b>6</b>

## 1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan



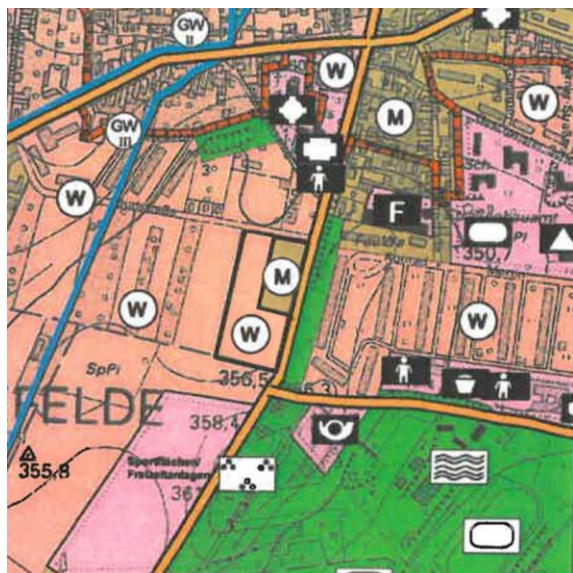
### Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

-  1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  1.4.2 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Klinikgebiete
-  1.4.2b Sonderbaufläche Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Ausschnitt aus der rechtskräftigen 2. Berichtigung Flächennutzungsplan 2015

## 2 Berichtigung des Flächennutzungsplanes



### Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1.11 Bau NVO)

-  1.1 Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plans Nr. 114 „Am Ulmenweg“ nach der Berichtigung (ohne Maßstab)

### 3 Präambel

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB den Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, aufgestellt. Aufgrund dieses Bebauungsplans wird nach § 13a Abs. 2, Ziffer 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel

### 4 Rechtsgrundlage

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Zuge des Bebauungsplans Nr. 114 „Am Ulmenweg“ ergibt sich folgende Rechtsgrundlage:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. Teil I, S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. Teil I, S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

### 5 Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 „Am Ulmenweg“ in seiner Sitzung am 13.05.2019 beschlossen. In diesem Zuge soll die Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 erfolgen.

## 6 Begründung

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes von 2015 wird im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 114 „Am Ulmenweg“ berichtigt.

Mit Veränderung der Mühlhäuser Chaussee als Gemeindestraße und der damit veränderten Verkehrssituation konnte die gesamte straßenbegleitende Bebauung neu überdacht werden. Die positive Veränderung der Verkehrssituation und der damit verbundenen Immissionswerte erlaubt in diesen Bereich nun eine Wohnbebauung, welche auch als Nachverdichtung zwischen WA Ratzwinkel und der gegenüberliegenden Südstadtbebauung zu bewerten ist.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Sofern durch die Planung die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese erfolgt als Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird hier kein Beschluss erforderlich.

Der Bebauungsplanes Nr. 114 „Am Ulmenweg“ wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab. Dieser wird daher im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit dieser 31. Änderung des F-Planes wird ein Teil als Mischgebiet bleiben, die restliche Teilfläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die 31. Änderung des F-Planes für diesen Teilbereich wird parallel mit diesem BP Nr. 114 im Verfahren durchgeführt

Die Änderung beeinträchtigt nicht die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes und dient der Innenentwicklung.

## 7 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan Nr. 114 „Am Ulmenweg“ in seiner Sitzung am .....als Satzung beschlossen und die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Berichtigung) feststellt.

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel

### **Beglaubigungsvermerk:**

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Beglaubigt:

Leinefelde-Worbis, den .....

.....

Der Bürgermeister

Siegel